

| | | |
|---|--|---|
| Feuerwehr-Ehennadel |  |  |
| Auszeichnung | Ehennadel Gold | Ehennadel Silber |
| Verliehen von | Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. | Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. |
| Kontingent | Die Ehennadel in Gold kann jährlich an 4 Personen verliehen werden. | Die Ehennadel in Silber kann jährlich an 8 Personen verliehen werden. |
| für | Die Ehennadel Gold wird an Personen verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises Lörrach in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Verleihung ist nicht an die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr gebunden. | Die Ehennadel Silber wird an Personen verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises Lörrach verdient gemacht haben. Die Verleihung ist nicht an die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr gebunden. |
| vorschlagende/befürwortende Stelle | Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss. | Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss. |
| KFV -Voraussetzung | Die Verleihung der Ehennadel in Gold setzt eine vorherige Verleihung in Silber nicht voraus. Mindestens 20 Jahre Schriftführer, Kassierer, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Fachgebietsleiter, Gerätewart, Florianswirt, 10 Jahre stellv. Abt. Kommandant oder ähnliches. | Mindestens 10 Jahre Schriftführer, Kassierer, Schiedsrichter, Kreisausbilder, Fachgebietsleiter, Gerätewart, Florianswirt oder ähnliches. |
| Antragstermine | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. |
| Vorschlagende Stelle | Vorschlags- und antragsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren. | Vorschlags- und antragsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren. |
| Antragsbegründung | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. |

| Feuerwehr-Ehrenmedaille | | |
|---|---|---|
| |  |  |
| Auszeichnung | Ehrenmedaille Gold | Ehrenmedaille Silber |
| Verliehen von | Landesfeuerwehrverband BW | Landesfeuerwehrverband BW |
| Kontingent | 3000:1 | 1000:1 |
| für | Feuerwehrangehörige / Zivilpersonen | Feuerwehrangehörige / Zivilpersonen |
| vorschlagende/befürwortende Stelle | Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss | Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss |
| KFV/ LFV-Voraussetzung | vorhergehende Auszeichnung mit der Medaille in Silber erforderlich | |
| | Mindestens 15 Jahre Kommandant, 20 Jahre Abteilungskommandant oder Kommandant-Stellvertreter | Mindestens 5 Jahre Kommandant, 10 Jahre Abteilungskommandant oder Kommandant-Stellvertreter |
| | Für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten. Für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit. | Für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten. Für herausragende Förderung der Verbandsarbeit. |
| Antragstermine | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des LFV eingegangen sein. |
| Vorschlagende Stelle | Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. | Anträge auf Verleihung können die Feuerwehr-kommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet. |
| Antragsbegründung | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Zwischen der Verleihung der verschiedenen Ehrungsstufen müssen mindestens 5 Jahre liegen. In Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden und ggf. davon abweichen. Diese Regelung soll nicht greifen, sofern eine zu ehrende Person seinen Dienst in der Feuerwehr beendet und somit die geforderte Zeit zwischen den Ehrungsstufen kürzer ist | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der/die Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist. Zwischen der Verleihung der verschiedenen Ehrungsstufen müssen mindestens 5 Jahre liegen. In Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden und ggf. davon abweichen. Diese Regelung soll nicht greifen, sofern eine zu ehrende Person seinen Dienst in der Feuerwehr beendet und somit die geforderte Zeit zwischen den Ehrungsstufen kürzer ist |

| Feuerwehr-Ehrenkreuz |  Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, gold |  Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, silber |  Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz, bronze |
|---|---|--|--|
| Auszeichnung | Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Gold | Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber | Deutsches Feuerwehr Ehrenkreuz in Bronze |
| Verliehen von | DFV | DFV | DFV |
| Kontingent | 3000:1 | 1000:1 | 800:1 |
| für | aktive Feuerwehrangehörige | aktive Feuerwehrangehörige | aktive Feuerwehrangehörige |
| vorschlagende/befürwortende Stelle | KFV / LFV | KFV / LFV | KFV / LFV |
| KFV -Voraussetzung LFV / DFV Voraussetzung | vorhergehende Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz in Silber erforderlich | Bronze nicht erforderlich | |
| | Besondere Verdienste | Mindestens 10 Jahre Kommandant, mindestens 15 Jahre Abteilungskommandant oder Kommandant-Stellvertreter. | Mindestens 5 Jahre Abteilungskommandant oder 10 Jahre Kommandant- Stellvertreter. Engagement auf Kreisebene, z.B. Ausbilder, Schiedsrichter u.a. |
| | | Für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst. Für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten. Für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit | Für langjährige Dienste in der Funktion: Schiedsrichter, Kreisausbilder, FGL, Schriftführer, Kassierer, Florianswirt, Abteilungskommandant-Stellvertreter u.a. |
| | Für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes | Für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes | Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze sollen vor allem den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden. |
| Antragstermine | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäfts-Stelle des DFV eingegangen sein. |
| Vorschlagende Stelle | Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet | Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet | Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den KFV Lörrach stellen. Vorschlagende Stelle ist der KFV Lörrach der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des LFV zuleitet |
| Antragsbegründung | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. Zwischen der Verleihung der verschiedenen Ehrungsstufen müssen mindestens 5 Jahre liegen. In Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden und ggf. davon abweichen. Diese Regelung soll nicht greifen, sofern eine zu ehrende Person seinen Dienst in der Feuerwehr beendet und somit die geforderte Zeit zwischen den Ehrungsstufen kürzer ist | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. Zwischen der Verleihung der verschiedenen Ehrungsstufen müssen mindestens 5 Jahre liegen. In Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden und ggf. davon abweichen. Diese Regelung soll nicht greifen, sofern eine zu ehrende Person seinen Dienst in der Feuerwehr beendet und somit die geforderte Zeit zwischen den Ehrungsstufen kürzer ist |

Feuerwehr-Ehrenmedaille International



Medaille für internationale Zusammenarbeit, gold



Medaille für internationale Zusammenarbeit, silber



Medaille für internationale Zusammenarbeit, bronze



Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille, Damen

| Auszeichnung | Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Gold | Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Silber | Medaille für Internationale Zusammenarbeit in Bronze | Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille |
|------------------------------------|--|--|--|--|
| Verliehen von | DFV | DFV | DFV | DFV |
| Kontingent | | | | 3000:1 |
| für | für ausländische Personen | für ausländische Personen | für ausländische Personen | Zivilpersonen bzw. nicht Feuerwehrangehörige |
| vorschlagende/befürwortende Stelle | KFV / LFV | KFV / LFV | KFV / LFV | KFV / LFV |
| DFV -Voraussetzung | Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. | Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. | | Nicht für aktive Feuerwehrangehörige. |
| | Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. | Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. | Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. | Die "Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille" ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören. |
| Antragstermine | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein. | Der Antrag sollte spätestens bis zum 1. November des Vorjahres vor der Verleihung beim KFV gestellt werden. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der geplanten Verleihung bei der Geschäftsstelle des DFV eingegangen sein. |
| Vorschlagende Stelle | Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet. | Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet. | Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet. | Vorschlagende Stelle ist der zuständige KFV des LFV, der nach Prüfung den Vorschlag der Geschäftsstelle des DFV zuleitet. |
| Antragsbegründung | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. | Der Antrag ist kurz, aber treffend zu begründen und die Begründung muss den Tatsachen entsprechen. |

| | | |
|---|--|--|
| Feuerwehr-Ehrengabe |  |  |
| Auszeichnung | Ehrengabe GOLD | Ehrengabe Silber |
| Verliehen von | Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. | Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. |
| Kontingent | offen | offen |
| für | Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach an Kommandanten und Abteilungskommandanten | Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach an Kommandanten und Abteilungskommandanten |
| vorschlagende/befürwortende Stelle | Die Ehrengabe an wird in Abhängigkeit der Dienstzeit in Silber oder Gold an Kommandanten und Abteilungskommandanten des Landkreises verliehen. | Die Ehrengabe an wird in Abhängigkeit der Dienstzeit in Silber oder Gold an Kommandanten und Abteilungskommandanten des Landkreises verliehen. |
| KFV -Voraussetzung | In Gold nach 15 Jahren in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant. | In Silber nach 10 Jahren in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant. |
| Verleihung | Im Rahmen der Verbandsversammlung. | Im Rahmen der Verbandsversammlung. |
| Antragsbegründung | Beendigung der Dienststellung Kommandant oder Abteilungskommandant. | Beendigung der Dienststellung Kommandant oder Abteilungskommandant. |